

TVSH-Rundschreiben 180 zur Coronakrise: Beschluss der BKMPK, Verlängerung der Überbrückungshilfe IV, Fortführung der Neustarthilfe 2022

17.02.2022

Liebe TVSH-Mitglieder,

im Rahmen der gestrigen Bund-Länder-Konferenz wurden weitreichende Öffnungsschritte bis zum 20. März beschlossen. Außerdem hat das Bundeswirtschaftsministerium eine Verlängerung der Überbrückungshilfe IV sowie die Fortführung der Neustarthilfe 2022 bekanntgegeben. Näheres dazu erfahren Sie in unserem heutigen TVSH-Rundschreiben zur Coronakrise.

Beschluss der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Februar

Bund und Länder haben einen Dreischritt der Öffnungen in der Corona-Pandemie vereinbart – bis zum 20. März sollen die weitreichenden Einschränkungen des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens schrittweise zurückgenommen werden.

[>> Ein Überblick](#)

[>> Beschluss der Bund-Länder-Konferenz im Wortlaut](#)

Überbrückungshilfe IV wird bis Ende Juni 2022 verlängert, Neustarthilfe 2022 wird im zweiten Quartal fortgeführt

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie teilt heute auf seiner Internetseite mit, dass die Überbrückungshilfe IV bis Ende Juni 2022 verlängert und die Neustarthilfe 2022 im zweiten Quartal fortgeführt wird.

[>> Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#)

Weitere Informationen liegen uns zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Die FAQ zur Überbrückungshilfe IV und „Neustarthilfe 2022“ werden zeitnah überarbeitet.

Quelle: E-Mail des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe, 17.02.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Hella Sandberg